

## Landwirtschaftliche Flächen sind keine Hundeklos

In weiten Teilen des Saarlandes ist es leider zur Regel geworden, dass Äcker und Wiesen durch Hundekot verunreinigt sind, da die Flächen als Auslauf für Hunde genutzt werden und die Halter deren Hinterlassenschaften auf den Flächen liegen lassen. Dies ist für die Bewirtschafter der Flächen nicht nur ärgerlich, sondern auch gefährlich.

Das Saarland ist von einer sehr extensiven Landwirtschaft geprägt. Das heißt, dass im Verhältnis zur Fläche ein geringerer Aufwand betrieben wird, die Erträge allerdings auch im bundesweiten Vergleich niedriger ausfallen. Dieser Umstand bedingt, dass unsere Landwirtschaft auf die bestehenden Flächen angewiesen ist, um ihre Tiere zu ernähren. Dies ist nicht möglich, wenn der Aufwuchs der Flächen verunreinigt, zertreten oder vermüllt ist. Wenn Glas, Blechdosen oder Plastikflaschen nach der Mahd in das Futter der Tiere gelangen, können die Tiere durch die gefressenen Bruchstücke erkranken und verenden. Auch Erntemaschinen können beschädigt werden.

Unsere landwirtschaftlichen Betriebe pflegen und nutzen ihre Flächen, um Lebensmittel für den menschlichen Verzehr und Futter für die Tierhaltung zu erzeugen. Das Erntegut wird entweder abgefahren und später im Stall an die Tiere verfüttert, oder die Tiere werden auf die Weide geführt, wo sie das Grass direkt fressen können.

Hinterlassene Hundehaufen, die in das Futter gelangen, können bei Rindern die Neosporose hervorrufen. Diese führt bei trächtigen Kühen zu Fehlgeburten, da das Kalb im Mutterleib infiziert wird. Hunde sind Endwirte der *Neospora caninum*, einem parasitischen Einzeller, der diese Neosporose hervorruft. Während sie bei Hunden häufig nicht auffällt, müssen infizierte Rinder leider geschlachtet werden, da der Infekt nicht heilbar ist und die Tiere nicht weiter gehalten werden können.

Das Saarländische Naturschutzgesetz (§11) regelt die Erholung in der freien Landschaft. Landwirtschaftliche Flächen dürfen nur auf vorhandenen Wegen betreten werden. Dies gilt für Äcker für den Zeitraum zwischen Bestellung und Ernte, bei Grünland für die Zeit zwischen dem 1. April und dem 15. Oktober. Zudem sind all diejenigen, die die freie Landschaft betreten, verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. Insbesondere Abfälle dürfen in der freien Landschaft außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen nicht zurückgelassen oder entsorgt werden.

Spaziergänger und vor allem Hundehalter müssen auf die Flächen der Landwirte Rücksicht nehmen und anerkennen, dass diese wertvollen Flächen auch unserer Ernährung dienen. Was für die meisten selbstverständlich ist, wird von manchen leider vergessen. Landwirtschaftliche Flächen sind keine Hundeauslaufflächen oder Picknickplätze und es sollte selbstverständlich sein, dass kein Müll oder Unrat auf den Flächen entsorgt wird. Vor allem müssen Spaziergänger auf ihre Hunde achten und diese an die Leine nehmen, damit sie nicht auf Felder und Wiesen rennen.

Genießen Sie auf Ihren Spaziergängen die Landschaft. Gerade in diesen Zeiten sei es Ihnen gegönnt. Bedenken Sie dabei jedoch bitte die harte Arbeit unserer Landwirte und Landwirtinnen, die diese Landschaft pflegen und gehen Sie respektvoll mit den Flächen um.

Ansprechpartner: Dr. Tobias Hartmann Tel.: 06826 / 82 895 52

E-Mail: [dr.tobias.hartmann@lwk-saarland.de](mailto:dr.tobias.hartmann@lwk-saarland.de)